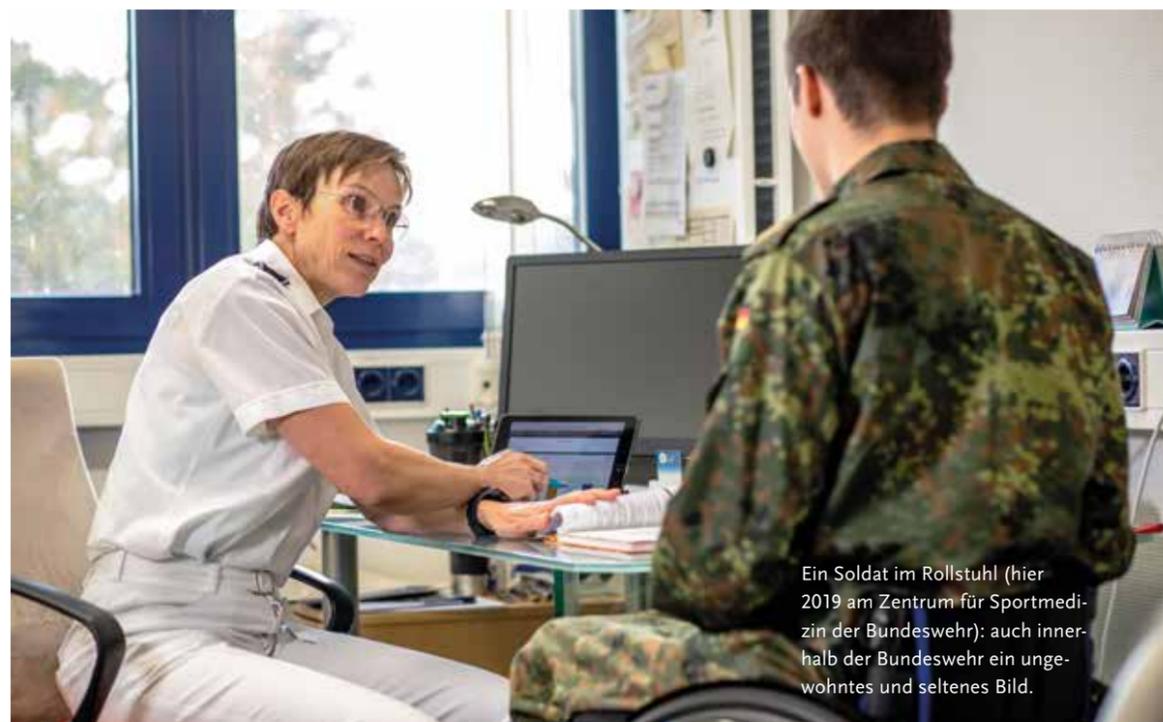


Barrierefreie Bundeswehr?

Die Inklusion von Schwerbehinderten und Gleichgestellten. Ein aktuelles Lagebild.



Ein Soldat im Rollstuhl (hier 2019 am Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr): auch innerhalb der Bundeswehr ein ungewöhnliches und seltenes Bild.

Foto: Bundeswehr/Andreas Schindler

Für das Thema Inklusion in der Schule zeigen sich viele Bildungsverantwortliche bereits sensibilisiert. Inklusion darf jedoch nicht auf die Institution Schule beschränkt bleiben, auch beim Übergang in die Berufsausbildung sowie im späteren Arbeitsleben ist sie von entscheidender Bedeutung für die Chancengerechtigkeit.

Der frühere Ansatz in der Deutung von Behinderung als individuellem Defizit wurde durch ein den Menschenrechten entsprechendes Modell ersetzt. Die Teilhabe behinderter Menschen wird zu einer Frage des Rechts auf Zugang und orientiert sich nicht mehr an körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Behinderung wird vielmehr als soziale Konstruktion aufgefasst, die durch eine hinderliche Umgebung zutage tritt. Inklusion ist der zentrale Gedanke der UN-Behin-

derntenrechtskonvention (UN-BRK). Menschen mit Behinderung und deren Belange sollen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen gleichwertig einbezogen werden. Vielfalt wird respektiert und Unterschiedlichkeit zur Normalität. Barrieren sind abzubauen, um eine gleichberechtigte soziale Teilhabe zu gewährleisten.

UN-Behindertenrechtskonvention und Aktionsplan. Seit dem 26. März 2009 gilt die UN-BRK in Deutschland. Diese enthält die Verpflichtung,

den Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Behinderten die Möglichkeit zu geben, am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu partizipieren. Darüber hinaus steht die Verbesserung ihrer Chancengleichheit in der Bildung und der beruflichen Integration im Fokus. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist sich als personalstärkstes Ressort der Bundesregierung seiner potentiellen Vorbildwirkung auch für die Gesell-



Dank technischer Hilfsmittel können Behinderte in immer mehr Bereichen gleichberechtigt mitwirken.

Foto: dpa/picture alliance//ANP

schaft bewusst. Im Oktober 2014 entwickelte das BMVg zusammen mit der Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im eigenen Geschäftsbereich. Dieser wurde im November 2014 bekanntgegeben. Darin verpflichtet sich das BMVg auf das Ziel der vollen Inklusion.

Überwiegend ein ziviles Thema. Nach den Regelungen des Fürsorgeerlasses ist bei Dienstpostenausreibungen im zivilen Bereich der Bundeswehr darauf hinzuweisen, dass bei schwerbehinderten Menschen nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt wird, und dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher sonstiger Eignung bevorzugt zu berücksichtigen sind. Die Einstellung von Soldatinnen und Soldaten weicht von den im Bereich des Zivilpersonals praktizierten Verfahren erheblich ab. Als Soldatin oder Soldat können, aufgrund der besonderen

Internettipp:

Wie barrierefrei ist die Bundeswehr 2021? Wie erleben Menschen mit Behinderung ihre Teilhabe im beruflichen Alltag? Was empfinden Schwerbehinderte und Gleichgestellte, wenn sie in Situationen geraten, wie Phil Hubbe sie in seinen Cartoons zeichnet? Auf www.innereuehrung.de kommentieren Menschen mit Behinderung alltägliche Situationen und diskutieren mögliche Lösungen im Sinne der Betreuung und Fürsorge. Außerdem spricht Karin Gehlen-Düring, Referentin der Abteilung P III 1 des BMVg im Online-Interview über die aktuelle Situation. [#BewusstseinStärken](https://twitter.com/BewusstseinStärken)

Anforderungen des soldatischen Dienstes, grundsätzlich nur gesundheitlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden. In der Regel schließt eine schon bestehende geringe Behinderung eine Einstellung als Soldatin oder Soldat aus. Im Geschäftsbereich des BMVg dienen 8.814 Schwerbehinderte und diese gleichgestellte Behinderte (Stand: 31. Juli 2018). Der Großteil davon ist im zivilen Bereich der Bundeswehr tätig (90 Prozent), nur wenige gehören zum militärischen Personal (10 Prozent). Das Thema Inklusion ist folglich bislang in der Bundeswehr hauptsächlich ein ziviles Thema.

Arten von Behinderungen. Die befragten Soldatinnen und Soldaten nannten in der Studie am häufigsten unterschiedliche Formen von Krebs- und Tumorerkrankungen als Gründe für ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie beschrieben außerdem Verletzungen oder Traumatisierungen, die während oder im Anschluss an einen Auslandseinsatz auftraten. Am zweithäufigsten führten die Teilnehmenden folglich die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und damit einhergehende psychische Erkrankungen, wie Depressionen und Angststörungen auf. Als →

körperliche Beeinträchtigungen wurden am häufigsten unterschiedliche Formen von Gehbehinderungen und Bandscheibenvorfälle genannt, außerdem unterschiedliche Formen der Stoffwechselerkrankung wie Diabetes und Multiple Sklerose. Weitere Gründe für die vorliegende Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung sind Hörbehinderungen, Arthrose und Wirbelsäulenverletzungen. Die befragten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannten am häufigsten unterschiedliche Formen der Stoffwechselerkrankung Diabetes sowie Krebserkrankungen und Bandscheibenvorfälle. Häufig wurden zudem körperliche Leiden wie Rheuma, Arthrose und Knieverletzungen sowie Depressionen, chronische Erkrankungen und Multiple Sklerose als Ursachen für die anerkannte Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung genannt. Weitere Nennungen entfielen zudem auf Asthma, Rückenschmerzen, Migräne und Schlaganfälle.

Die Rolle der Auslandseinsätze. Obwohl es in den Reihen der Bundeswehr seit ihrer Aufstellung

Lesetipps: 

UN-BRK (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online unter: <https://www.behindertenbeauftragte.de>
Meike Wanner/ Angelika Dörfler-Dierken/ Markus Thureau (2020): Empirische Befragung und Bestandsaufnahme im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Geschäftsbereich des BMVg aus Sicht schwerbehinderter und diesen gleichgestellter sowie nichtbehinderter Menschen. Ergebnisse der Bundeswehrbefragung 2018 zum Thema Inklusion. Potsdam, ZMSBw.
Meike Wanner (2020): Inklusion: Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Behinderte in der Bundeswehr. In: Elbe, Martin(Hrsg.): Die Gesundheit des Militärs. Band 53 der Reihe Militär und Sozialwissenschaften. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

stets Soldatinnen und Soldaten gab, die schicksal- oder dienstbedingt schwerbehindert geworden sind, ist nicht zuletzt durch zu beklagende Verletzungen bzw. Traumatisierungen in den Auslandseinsätzen das Phänomen Behinderung auch zu einem soldatischen Thema geworden. Insbesondere mit dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz, dem Einsatzversorgungsgesetz und dem Einsatzverbesserungsgesetz wird aktuellen Notwendigkeiten fürsorglich Rechnung getragen. Die Sorge um posttraumatische Belastungssyndrome wird mit sensiblen Vorsorgestrukturen gewürdigt. Maßnahmen in diesem Bereich sind z.B. Lotsen für einsatzgeschädigte und

behinderte Soldatinnen und Soldaten, kontinuierliche Begleitung in der Einsatznachsorge, Kontaktpersonen und Helfer beim Gang durch die Instanzen oder das Seminar „Soldat mit Behinderung“.

Studie zur Inklusion in der Bundeswehr. Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) wurde damit beauftragt, die Bekanntheit und den Umsetzungsstand des Aktionsplans BMVg sowie das aktuelle Inklusionsklima in der Bundeswehr zu evaluieren. Dazu wurde im Jahr 2018 eine schriftliche Befragung innerhalb der Bundeswehr durchgeführt. Zu den

Befragten zählten schwerbehinderte/gleichgestellte und nichtbehinderte zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten. Insgesamt beteiligten sich rund 3.200 Personen an der Befragung. Der ausführliche Forschungsbericht mit allen Ergebnissen wird auf der Homepage des ZMSBw (www.zmsbw.de) veröffentlicht.

Positive Erfahrungen mit dem Arbeitgeber Bundeswehr. Die Studienergebnisse verdeutlichen, dass die UN-BRK und der Aktionsplan des BMVg sowohl unter den Nichtbehinderten als auch den Schwerbehinderten und Gleichgestellten überwiegend unbekannt sind. Nur wenige Einzelmaßnahmen des Aktionsplans sowie deren Umsetzungsstand sind den Befragten bekannt. Wo sie bekannt sind, werden sie durchweg als wichtig erachtet. Zentrale Begriffe wie Inklusion und Barrierefreiheit sind hingegen fast allen Bundeswehrangehörigen bekannt. Über Erfahrungen der Zusammenarbeit mit Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten wird überwiegend positiv berichtet (vgl. Abbildung 1) und 68 Prozent der Nichtbehinderten sowie 80 Prozent der Schwerbehinderten/Gleichgestellten würden einem Bekannten mit Behinderung den Arbeitgeber Bundeswehr empfehlen.

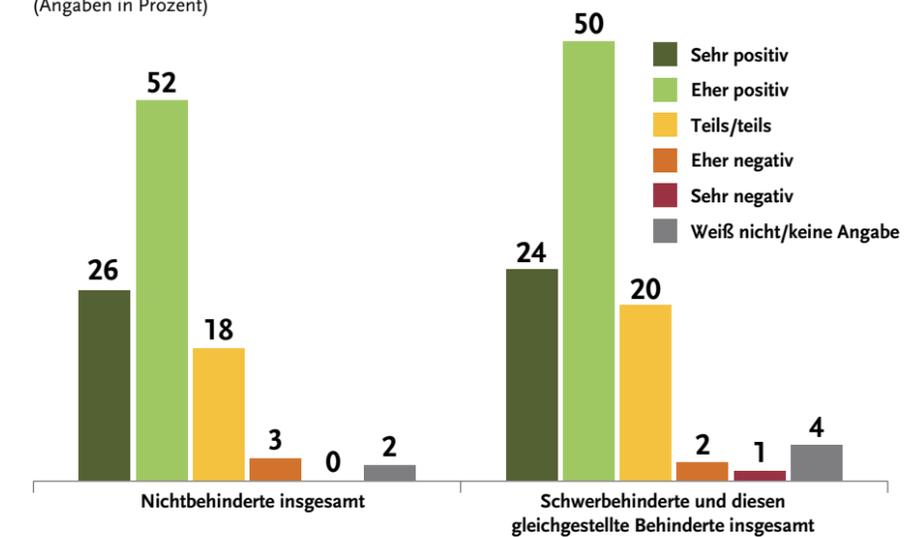
Gibt es Leistungsunterschiede? Allerdings lassen sich auch negativere Einschätzungen erkennen, wenn man die Daten getrennt nach zivilem und militärischem Bereich betrachtet. Dem Selbstbild vieler Soldatinnen und Soldaten, das durch körperliche sowie psychische Stärke und Unversehrtheit geprägt ist, steht das Bild eines körperlich oder seelisch Verwundeten unvereinbar gegenüber. Entsprechend finden sich in dieser Beschäftigtengruppe am ehesten Vorbehalte gegenüber



Oberfeldwebel Tim Focken wurde 2010 als Fallschirmjäger im Afghanistan-Einsatz verwundet – nun hat er als erster einsatzgeschädigter Berufssoldat die Teilnahme an den Paralympics im Visier.
 Foto: dpa/picture alliance/DBS-Akademie gGmbH

Abbildung 1
Erfahrungen der Zusammenarbeit

Wie sind bzw. waren Ihre Erfahrungen im Umgang mit schwerbehinderten/gleichgestellten zivilen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern oder Soldatinnen bzw. Soldaten?
 (Angaben in Prozent)



Datenbasis: Inklusionsstudie des ZMSBw 2018. Grafik: ZMSBw/Maika Wanner, Bundeswehr/Daniela Heibel
 Das Auf- und Abrunden von Einzelwerten führt zu einer Verzerrung der Gesamtsumme (+/- 100%).



Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschance in allen gestalteten Lebensbereichen. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung (GdB) bezieht die Schwere einer Behinderung. Er ist also das Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens. Der GdB kann zwischen 20 und 100 variieren. Er ist in 10er-Schritten gestaffelt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Prozentangabe.

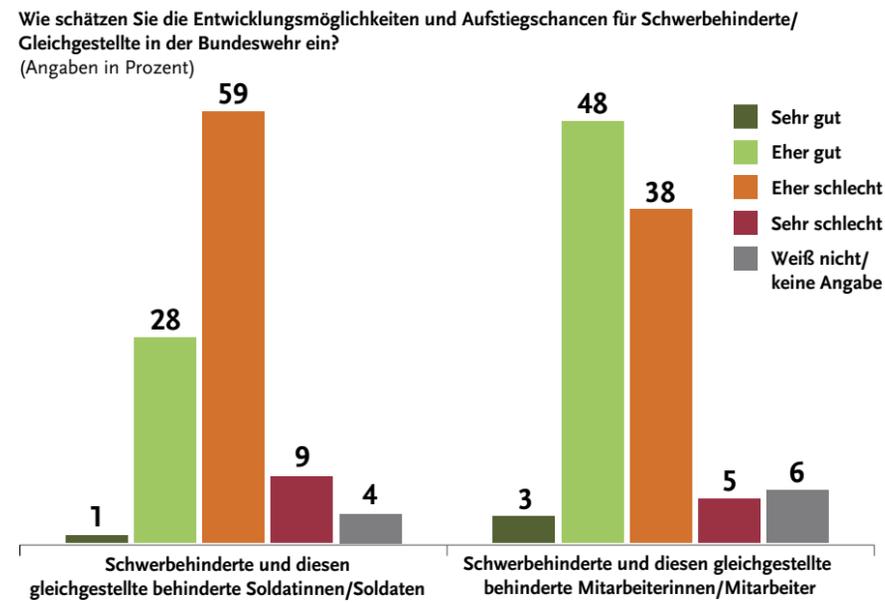


Schwerbehinderung/Gleichstellung

Eine Behinderung ab einem GdB von 50 gilt als Schwerbehinderung. Menschen gelten als Schwerbehinderten gleichgestellt, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von weniger 50, aber wenigstens 30 vorliegt. Voraussetzung ist, dass sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.



Abbildung 2
Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen



Datenbasis: Inklusionsstudie des ZMSBw 2018. Grafik: ZMSBw/Maika Wanner, Bundeswehr/Daniela Hebbel
Das Auf- und Abrunden von Einzelwerten führt zu einer Verzerrung der Gesamtsumme (+/- 100%).

Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Behinderten. Zudem glauben weniger Soldatinnen und Soldaten, dass Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte gute Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen in der Bundeswehr haben (vgl. Abbildung 2). Ein differenziertes Bild zeigt die Befragung im Hinblick auf wahrgenommene Leistungsunterschiede (vgl. Abbildung 3). Nichtbehinderte sehen stärkere Unterschiede (51%) als Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte selbst (34%). Auffällig ist, dass nichtbehinderte Soldatinnen und Soldaten, die Leistungsfähigkeit von Menschen mit anerkannter Behinderung als deutlich geringer beurteilen (57%) als zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (37%).

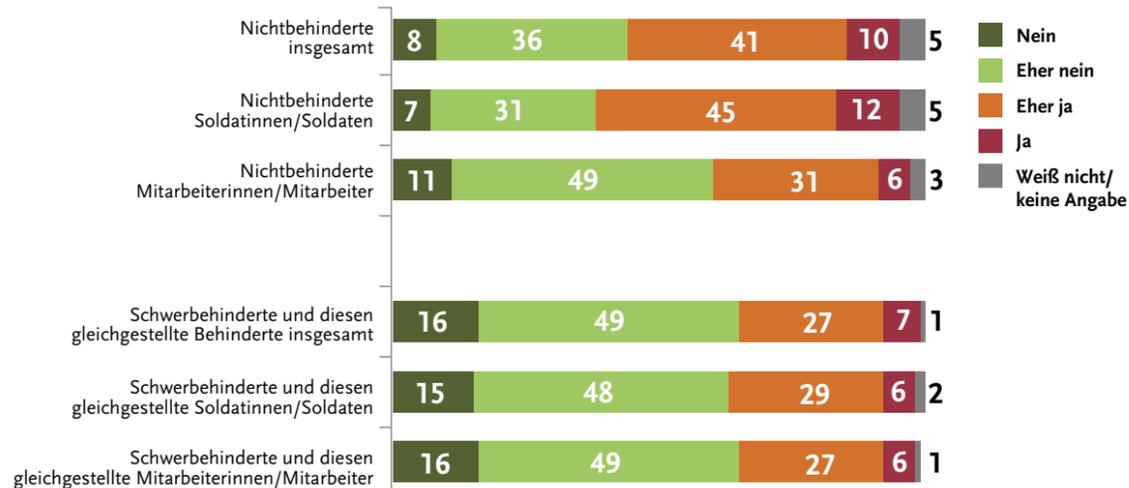
Erste Schritte getan, aber weitere notwendig. Mit dem Aktionsplan BMVg wurden erste wichtige Schritte unternommen. Notwendige Etappenziele auf dem Weg zu einer inklusiven Bundeswehr, ein stärkeres Bewusstsein und

Verständnis für die Belange sowie Anerkennung und Lob für Betroffene durch Vorgesetzte, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen bzw. Kameradinnen und Kameraden, sind jedoch kaum durch Informationsangebote zu

generieren. Es bedarf vielmehr der Offenheit und Empathie aller Bundeswehrangehörigen im täglichen Miteinander, um diese Ziele zu verwirklichen. Die Bundeswehr YouTube-Serie „Unbesiegt“, die Bundeswehran-

Abbildung 3
Wahrnehmung von Leistungsunterschieden

Würden Sie sagen, es gibt generelle Leistungsunterschiede zwischen den Beschäftigten mit anerkannter Behinderung und denen ohne? (Angaben in Prozent)



Das Auf- und Abrunden von Einzelwerten führt zu einer Verzerrung der Gesamtsumme (+/- 100%).

Datenbasis: Inklusionsstudie des ZMSBw 2018. Grafik: ZMSBw/Maika Wanner, Bundeswehr/Daniela Hebbel



Foto: Bundeswehr/Sonja Hoffmann

„Inklusion bedeutet, Vielfalt als Normalität anzunehmen, mit proaktivem Verhalten eine wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der alle Menschen mit eingebunden sind. Alle werden fair und respektvoll behandelt, haben den gleichen Zugang zu Möglichkeiten und Ressourcen. Für die Bundeswehr heißt das: Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnisse schwerbehinderter Men-

schen werden als eigener Wert für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Bundeswehr verstanden und anerkannt.“ Karin Gehlen-Düring (BMVg P II 1) ist zuständig für Fragen rund um die Inklusion schwerbehinderter Menschen und Rechtsfragen in Schwerbehindertenangelegenheiten. In einem Interview spricht sie darüber, wie die barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gelingt und wie die Bundeswehr das Bewusstsein in den Köpfen der Menschen stärken kann. Erfahren Sie mehr auf www.innerefuehrung.de

gehörige bei den Invictus Games 2018 in Sydney begleitet, sowie die Ausrichtung der Invictus Games im Jahr 2022 in Düsseldorf, sind sinnvolle Maßnahmen, um Behinderung auch unter den Soldatinnen und Soldaten zu the-

matisieren. Wünschenswert wären überdies jedoch auch Berichte oder Beispiele von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Soldatinnen und Soldaten, die jenseits von sportlichen Wettbewerben ihren Dienstalltag meistern.

„Ein supertolles Erlebnis“: Der einsatzversehrte Hauptfeldwebel Jens Ruths trat bei den Invictus Games 2018 in Sidney in vier Disziplinen an.



Foto: Bundeswehr/Patrik Bransmüller

Dr. Meike Wanner



ist Soziologin und Projektleiterin im Forschungsbereich Sicherheitspolitik und Streitkräfte am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) in Potsdam.

Zusammenfassung:

Im Oktober 2014 wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums (BMVg) in Kraft gesetzt. Das Ziel ist es, Barrieren und hinderliche Arbeitsbedingungen abzubauen, um Schwerbehinderten und Gleichgestellten nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben, sondern auch Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das ZMSBw wurde mit der Durchführung einer Studie beauftragt, um den Kenntnisstand des Aktionsplans BMVg sowie das aktuelle Inklusionsklima in der Bundeswehr zu evaluieren.

Hinweis auf Forschungsbericht (Im Erscheinen):

Meike Wanner, Angelika Dörfler-Dierken, Markus Thureau: Empirische Befragung und Bestandsaufnahme im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Geschäftsbereich des BMVg aus Sicht schwerbehinderter und diesen gleichgestellter sowie nichtbehinderter Menschen. Ergebnisse der Bundeswehrbefragung 2018 zum Thema Inklusion, Potsdam, ZMSBw.

Foto: privat